

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 19.30 Uhr, in der **Aula Bärlet**

Traktanden

- 1. Finanzplanung 2027 - 2032**
Information
- 2. Schulraumerweiterung**
Planungskredit für neuen Schulraum
- 3. Reglement Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt»**
Beratung und Genehmigung
- 4. Neubau Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 11 – Ersatz für heutiges Gemeindehaus an der Mettgasse 1**
Ausführungskredit
- 5. Verschiedenes**

Die Botschaft zu den Geschäften ist vier Wochen vor der Versammlung auf www.bruegg.ch abrufbar. Wer die Botschaft physisch wünscht, kann diese bei der Gemeindeschreiberei (gemeindeschreiberei@bruegg.ch, 032 374 25 74) bestellen. Die Zustellung erfolgt anschliessend auf dem Postweg, zeitgleich mit der elektronischen Aufschaltung.

Die Unterlagen zum Traktandum 2 können auf www.bruegg.ch eingesehen werden. Diejenigen zum Traktandum 4 sind ab dem 18. September 2026 abrufbar. Das Reglement Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ (Traktandum 3) liegt gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 16. November bis 7. Dezember 2026, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, im September 2026

Der Gemeinderat

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:	Montag, 5. Oktober 2026, 18.30 Uhr, Weberpark, Firma IMD AG, Industriestrasse 37a, Brügg
Evangelische Volkspartei:	Es findet keine Vorversammlung statt.
Ortsvereinigung:	Donnerstag, 8. Oktober 2026, 19.00 Uhr, Restaurant Jura
Schweizerische Volkspartei:	Dienstag, 13. Oktober 2026, 19.30 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5
Sozialdemokratische Partei:	Es findet keine Vorversammlung statt. Bei Fragen können Sie sich an info@sp-bruegg.ch wenden